

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Patersdorf, Landkreis Regen
für das Haushaltsjahr 2025
vom 03.07.2025**

Aufgrund des Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Patersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 4.557.650 €
und
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.442.700 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Kreditaufnahmen für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt mit 1.200.000 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) auf | 220 v.H. |
| b) für die Grundsteuer B (für die sonstigen Grundstücke) auf | 220 v.H. |
| c) für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

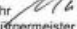
§ 6

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Patersdorf, 26.06.2025

Gemeinde Patersdorf

Muhr 
1. Bürgermeister

